

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Ein-Fach) - 2017
Vom 22. Februar 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 13

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Romanische Philologie (Modell 2: zwei Sprachen) mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Ein-Fach) – 2017) vom 6. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 75) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 7 die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
3. Im Titel von § 7 werden die Wörter „der Zulassung“ und durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
4. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort „Modulprüfungsleistungen“ und durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung der Modulnoten ergibt sich aus der Anlage.“
6. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Bildung der Gesamtnote

 - (1) Die Modulnoten der in der folgenden Tabelle aufgelisteten Module und die Note der Masterarbeit gehen in die Gesamtnote ein.
 - (2) Die Modulnoten werden wie in der nachfolgenden Aufstellung angegeben gewichtet und gehen mit der Note für die Masterarbeit im Verhältnis 75 zu 25 % in die Gesamtnote ein.

	Module		Wichtung
1.	LIT4-ROM	Literaturwissenschaft 4-ROM	100 %
2.	LING4-ROM	Sprachwissenschaft 4-ROM	100 %
3.	IK4-1	Kultur- und Landeswissenschaften 4-1 (1. Schwerpunktsprache)	100 %
4.	IK4-2	Kultur- und Landeswissenschaften 4-2 (2. Schwerpunktsprache)	100 %
5.	LIT4-1	Literaturwissenschaft 4-1 (1. Schwerpunktsprache)	100 %
6.	LING4-2	Sprachwissenschaft 4-2 (2. Schwerpunktsprache)	100 %
7.	LING5-1	Sprachwissenschaft 5-1 (1. Schwerpunktsprache)	100 %
8.	LIT5-2	Literaturwissenschaft 5-2 (2. Schwerpunktsprache)	100%
9.	QU5-1	Qualifikation 5-1 (1. Schwerpunktsprache)	100 %
10.	QU5-2	Qualifikation 5-2 (2. Schwerpunktsprache)	100 %
11.	SPR4-1	Sprachpraxis 4-1 (1. Schwerpunktsprache)	100 %
12.	SPR4-2	Sprachpraxis 4-2 (2. Schwerpunktsprache)	100 %

“

7. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

romLit4ROM-01a		Literaturwissenschaft 4-ROM						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLit4.1-ROM	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: d.t./Fremdsprache	unbenotet	-	
romLit4.2-ROM	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit, (12-15 Seiten), Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
romLit41-01a		Literaturwissenschaft 4-1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLit4.1-1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache	unbenotet	-	
romLit4.2-1	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit, (12-15 Seiten), Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romLit4.3-1	*Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	
Weitere Angaben: In der Übung ist keine gesonderte Prüfung vorgesehen. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

romSpr41-01a		Sprachpraxis 4-1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1., 2. und 3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romSpr4.1-1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	
romSpr4.2-1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	
romSpr4.3-1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	zusammengesetzte Prüfung (Portfolio), Sprache. dt/1. Schwerpunktsprache - Übersetzung - schriftlicher Ausdruck - Grammatiktest (F/S)/mündl. Prüfung	benotet	100 %	

Weitere Angaben: Das Portfolio besteht aus einer **zusammengesetzten Prüfung** im Modulabschlusskurs romSpr4.3-1 (F/S/I/P) (jeweils eine benotete Übersetzung, ein Aufsatz und ein Grammatiktest (F/S)/eine mündliche Prüfung (F/S/I/P)). Ist das Prüfungsergebnis von romSpr4.3-1 (F/S/I/P) insgesamt > 4,0, müssen alle Teilprüfungen wiederholt werden. Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zur Prüfungsleistung jeweils eine **verpflichtende Studienleistung** aus romSpr4.1-1 (F/S/I/P) (Übersetzung) und romSpr4.2-1 (F/S/I/P) (schriftlicher Ausdruck) gegenüber dem/der Modulverantwortlichen nachgewiesen wurden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romSpr42-01a		Sprachpraxis 4-2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1., 2. und 3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romSpr4.1-2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	
romSpr4.2-2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	
romSpr4.3-2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	zusammengesetzte Prüfung (Portfolio), Sprache. dt/2. Schwerpunktsprache - Übersetzung - schriftlicher Ausdruck - Grammatiktest (F/S)/mündl. Prüfung	benotet	100 %	

Weitere Angaben: Das Portfolio besteht aus einer **zusammengesetzten Prüfung** im Modulabschlusskurs romSpr4.3-2 (F/S/I/P) (jeweils eine benotete Übersetzung, ein Aufsatz und ein Grammatiktest (F/S)/eine mündliche Prüfung (F/S/I/P)). Ist das Prüfungsergebnis von romSpr4.3-2 (F/S/I/P) insgesamt > 4,0, müssen alle Teilprüfungen wiederholt werden. Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zur Prüfungsleistung jeweils eine **verpflichtende Studienleistung** aus romSpr4.1-2 (F/S/I/P) (Übersetzung) und romSpr4.2-2 (F/S/I/P) (schriftlicher Ausdruck) gegenüber dem/der Modulverantwortlichen nachgewiesen wurden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romLing4ROM-01a		Sprachwissenschaft 4-ROM						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLing4.1ROM	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./Fremdsprache	unbenotet	-	
romLing4.2ROM	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	100 %	

Weitere Angaben: Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romLing42-01a		Sprachwissenschaft 4-2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLing4.1-2	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache	unbenotet	-	
romLing4.2-2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romLing4.3-2	*Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	

Weitere Angaben: In der Übung ist keine gesonderte Prüfung vorgesehen. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-ik4-1		Kultur- und Landeswissenschaften 4-1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom-ik4.1-1	Projekt	0-2	5	Wahlpflicht	Bericht (15 Seiten), Sprache: dt./ 1. Schwerpunktsprache oder	benotet	100 %	
rom-ik4.2-1	*Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./ 1. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	

Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen den Lehrveranstaltungen IK4.1-1 und IK4.2-1 gewählt werden. Die Wahl zwischen Projekt und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Das Projekt kann durch Präsenzveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS begleitet werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-ik4-2		Kultur- und Landeswissenschaften 4-2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom-ik4.1-2	Projekt	0-2	5	Wahlpflicht	Bericht (15 Seiten), Sprache: dt./ 2. Schwerpunktsprache oder	benotet	100 %	
rom-ik4.2-2	*Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./ 2. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	

Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen den Lehrveranstaltungen IK4.1-2 und IK4.2-2 gewählt werden. Die Wahl zwischen Projekt und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Projektarbeit kann durch Präsenzveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS begleitet werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romLing51-01a		Sprachwissenschaft 5-1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLing5.1-1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache	unbenotet	-	
romLing5.2-1	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romLing5.3-1	*Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	

Weitere Angaben: In der Übung ist keine gesonderte Prüfungsleistung vorgesehen. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romLit52-01a		Literaturwissenschaft 5-2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romLit5.1-2	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache	unbenotet	-	
romLit5.2-2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romLit5.3-2	*Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-	

Weitere Angaben: In der Übung ist keine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romQu51-01a		Qualifikation 5-1						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-romSpr4-1	2,5 LP / 75 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romQu5.1-1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung: 10-15 min, Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romQu5.2-1	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung: 10-15 min, Sprache: dt./1. Schwerpunktsprache			
Weitere Angaben: Die Kolloquien Qu5.1-1 und Qu5.2-1 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin über 2 x 10-15 min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Gesamtleistung im rom-Qu5-1-Modul ist erbracht, wenn das Ergebnis der zusammengesetzten Prüfung vorliegt. Ein Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen in der einen Teilprüfung durch bessere Leistungen in der anderen Teilprüfung ist möglich. Ist das Prüfungsergebnis insgesamt >4,0, müssen beide Teilprüfungen wiederholt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

romQu52-01a		Qualifikation 5-2						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht		-	2,5 LP / 75 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
romQu5.1-2	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache	benotet	100 %	
romQu5.2-2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./2. Schwerpunktsprache			
Weitere Angaben: Die Kolloquien Qu5.1-2 und Qu5.2-2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin über 2 x 10-15 min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Gesamtleistung im rom-QU5-2-Modul ist erbracht, wenn die beiden Teilprüfungen der zusammengesetzten Prüfung vorliegen. Ein Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen in der einen Teilprüfung durch bessere Leistungen in der anderen Teilprüfung ist möglich. Sind die Ergebnisse insgesamt > 4,0, müssen beide Teilprüfungen wiederholt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

*=Anwesenheitspflicht

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-rom-BSP2		Basismodul Beisprache 2 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom-BSP2.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
rom-BSP2.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft (4 SWS) und finden nur im Wintersemester statt. Die Wahl der Beisprache hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.								

PHF-rom-BSP4		Aufbaumodul Beisprache 4 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse, ≈A2)	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom-BSP4.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
rom-BSP4.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft (4 SWS) und finden nur im Sommersemester statt. Die Wahl der Beisprache hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.								

*=Anwesenheitspflicht

Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Lehrveranstaltung:	Titel der Lehrveranstaltung
LF:	Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
SWS:	Semesterwochenstunden
P / WP:	Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
LP:	Leistungspunkte

Erklärung der Modulbezeichnungen:

SPR	= Sprachpraxis
FACH	= Fachwissenschaften: Linguistik und Literaturwissenschaft
HIS	= Sprach- und Literaturgeschichte
WAHL	= Wahlbereich
BSP	= Beisprache (2. romanische Sprache)
WIR	= Wirtschaftssprache
TRAD	= Übersetzung (Fremdsprache → Dt.)
IK	= Kultur- und Landeswissenschaften (Interkulturelle Studien)
LING	= Linguistik (Sprachwissenschaft)
LIT	= Literaturwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
QU	= Qualifikation

Sprachbezeichnungen:

ROM	= Romanisch
F	= Französisch
S	= Spanisch
I	= Italienisch
P	= Portugiesisch
R	= Rumänisch
K	= Katalanisch
G	= Galicisch

“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese nach der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung von 2017 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel